

Zur Orientirung.

Verwahrung

gegen die Beschlüsse der verfassunggebenden National-Versammlung in der Oberhauptsfrage vom 27. und 28. März 1848.

(Aus dem Protokolle vom 28. März 1849.)

Unser Vorsatz.

Nicht schreitet zurück deshalb, —

Abwendet das Ohr trügendem Geschwäg,
Seid Männer und steht mit dem Fuß vorwärts,
Unerschütterlich fest, sucht Wahres und lacht des roman-
tischen Quarks!
Platen.

K. G. Habemus Papam! — Der Kaiser ist gewählt, die Deputation ist abgereist und doch sind die Kaisermacher, die Erbauer Kleindeutschlands und Großpreußens noch nicht beruhigt, noch immer halten sie das Schwert gezückt, noch ist Krieg ihr Lösungswort — Wortkrieg gegen die österreichischen Abgeordneten. In der Paulskirche, wie an der Wirthstafel, in den Zeitungen, wie beim Cafeclatich — immer dieselbe Predigt, bald liebevoll ermahnend, bald glaubenseifrig fordernd: doch endlich fortzugehen, jetzt, da sie für uns Alles verloren glauben, weil sie Alles gewonnen zu haben vermeinen. Wahrlich die Wasser- männer erblicken jetzt auch in Frankfurt „Gestalten“ in den österreichischen Abgeordneten!

Wie beharrlich aber dieser Scheideruf an uns auch fortgesetzt werden möge, — wir wären keine Männer, wären des Vertrauens unserer Wähler, wären des deutschen Namens nicht würdig, wenn wir aus Ermüdung oder aus Verzagen jenen Zumuthungen Gehör geben könnten. Jetzt vielmehr ist es gerade vor Allem Pflicht und Ehrensache, fest und muthig beisammen zu bleiben, unverdrossen auszuharren und unsern Posten bis zum letzten Augenblicke der Wirksamkeit nicht zu verlassen, wie schwierig auch unsre Stellung sein mag, seitdem der 28. März auf eine in der parlamentarischen Geschichte unerhörte Weise zeigte, wie leicht es unsre Gegner mit den bedeutungsvollsten Fragen nehmen, und wie hastig und überstürzend sie dahin stürmen, wo sie ihr Ziel suchen.

Es ist unsre Pflicht, auszuharren, denn die Verfassung Deutschlands, zu deren Schöpfung wir mitberufen, ist zwar beraten und beendet — auf dem Papiere, sie ist aber noch keineswegs ins Leben getreten und bis dies der Fall — träume, wer träumen mag — kommen noch heiße Tage, deren Kämpfe und Mühen zu theilen, wir uns und dem deutschen Volke schuldig sind.

Hauptfragen von so vitaler Wichtigkeit, wie die Kaiserwürde und ihre Erblichkeit an und für sich sowohl, als auch die Art, wie ein sehr großer Theil des Volkes und seiner Abgeordneten zu diesen Bestimmungen sich verhielt, fanden ihre Entscheidung in einer Majorität von nur 4 Stimmen *). Bedenkt man aber, daß seit der Annahme der Bestimmung des §. 1:

„Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten“

es für jetzt noch keineswegs entschiedene Frage ist, ob die 7 schleswigschen Abgeordneten, — deren Competenz erst von jener „definitiven Anordnung“ abhängt — wirklich berechtigt waren, über die Verfassung endgültig mitzubeschließen, — daß aber, wenn dies nicht der Fall, jene erbkaisersliche Majorität eigentlich als eine Minorität sich herausstellt, und sofort auch die, durch die bekannten Mittel durchgesetzte Kaiserwahl selbst jeden Schein von Gültigkeit verlieren muß, so folgt hieraus schon, daß das Verfassungswerk noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist, selbst für den Fall nicht, daß die Kaiserwürde in Berlin unbedingt angenommen würde.

Wie aber ferner, wenn dies nicht geschieht und die Annahme vielmehr an Bedingungen geknüpft wird? — Wenn z. B. eine dritte Lesung der Verfassung verlangt wird, Behufs der Abänderung einzelner für Berlin zu scharfkantigen oder das Kaiserthum durchlöchernden Bestimmungen, als da sind: suspensives Veto, Wahlgesetz, was dann? — Befehlen wir uns die erbkaiserslichen Gönner in der Nähe, so sind sie gewiß nicht die Leute, um der Kleinigkeit solcher Forderungen wegen, selbst wenn sie ihnen im Herzen gram wären — von ihrem Hauptzwecke abzustehen. Bei dem Unglaublichen übrigens, das jene Herren uns erleben ließen, müssen wir auf alle Eventualitäten, wir müssen darauf gefaßt sein, alle in Berlin mißliebigen Bestimmungen der Verfassung, unter irgend einem Vorwande, ausgemerzt zu sehen, wenn durch die Entfernung der österreichischen Abgeordneten der Phalanx der Kleindeutsch- Erbkaiserslichen ein Uebergewicht erlangt, gegen

welches jedes Ankämpfen unserer bisherigen übrigen Meinungsgeoffenen im Voraus zur wirkungslosen Ohnmacht verurtheilt wäre.

Es ist Ehrensache, diesen für einen solchen Fall ebenso unsern Beistand zu sichern, wie sie bisher brüderlich fest zu uns hielten, gegenüber den Anmaßungen der Großpreußen! Und welches auch die Ueberredungs- und Anfeindungsmittel sein mögen, mit denen Letztere gegen die österreichischen Abgeordneten fortwährend von vorn und im Rücken ankämpfen, Pflicht und Ehre gebieten uns auszuharren trotz alledem und alledem, damit von dem, was wir für unsere, für die Freiheit Deutschlands erringen halfen, nichts verloren gehe; jetzt, wo Vielen diese Freiheit eine Nebensache werden könnte, nachdem das bereits in das Nest des Siebzehnerentwurfes gelegte Ei des rothen Adlers ausgebrütet ist. —

Was daher auch unsere Gegner thun und sagen mögen — ob sie loben Jene, die gehen, ob sie schelten Jene, die da bleiben — uns darf es nicht kümmern! Die Pflicht des Abgeordneten ist ein höherer Leiter, als die Meinung irgend einer Partei, und keinerlei Motiv kann das Verlassen unseres Postens entschuldigen, selbst nicht die Stimme Einzelner unserer Wähler, welche in weiter Ferne unmöglich die hier- sigen Verhältnisse vollkommen klar zu beurtheilen im Stande sein möchten.

Viele Oesterreichische Abgeordnete.

Verwahrung.

In Erwägung, daß die Nationalversammlung von dem deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für ganz Deutschland herzustellen, der unterm Gestrigen über das Reichsoberhaupt gefaßte Beschluß aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht;

in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversammlung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie gerichtet ist;

in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit der k. österreichischen Regierung zu unterhandeln, aufhebt:

erklären die Unterzeichneten, daß sie sich nicht für befugt erachtet haben, an der heute vorgenommenen Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland Theil zu nehmen, und daß sie jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und dieser Wahl von sich abweisen.

Frankfurt a. M., 28. März 1849.

Weiß. Deym. Fügler. Tomaschek. Dr. Archer für Umgebung Graz in Steyermark. v. Hermann. Riegler. Kreuzberg, Abg. für Gablenz. Dr. Perthaler. Dr. v. Linde. Hayden. Möller. Gel. Dr. Quesar. Philippys. Polaseck. Vogel von Dillingen. Glar von Wien. v. Grundner. Stein. Achleitner von Ried im Innviertel. Kanitsch von Karlsberg. Spynn von Innsbruck. v. Mühlfeld von Wien. Kenger von Böhmischem Kamnitz. Dr. Neubauer für Feldbach in Steyermark. Deymann. Karl v. Möring, Abgeordneter für Wien. v. Kaisersfeld für Graz. Fritsch von Ried. Zum Sande. Dr. Huber. d'Elvert von Brünn. Abgeordneter für Pöhrlich. Ignaz v. Kürsinger. Karl v. Kürsinger von Salzburg. v. Neuwall von Brünn. Mally von Marburg in Steyermark. Kerer von Innsbruck. J. Lindner von Amstetten. F. R. Werner von St. Pölten. Karl Kotischy von österreichisch-Schlesien. Anton Peger von Brunek in Tyrol. Friedrich Bergmüller von Mauerkirchen. Reindl von Orth, Wahlbezirk Gmünden in Oberösterreich. Busch von Freiburg im Breisgau, Abgeordneter von Westphalen. Hermann Müller, Abgeordneter von Aachen. Etülz von St. Florian. Lienbacher von Goldegg. Joseph Schmidt, Abgeordneter für Schnerding. v. Nagel von Oberviechtach. Weisler. Gombart.

*) Daß unsere würdigen Landsleute Makowiczka, Reiter, Köppler und Schneider die weltgeschichtliche Mission übernahmen, jene Majorität zu bilden, ist ein Ruhm, um dessentwillen wir sie wahrlich nicht beneiden.

v. Bretts. Künzberg. Dinstl von Krems. v. Michelburg von Villach in Kärnten. Knarr von Hartberg. v. Formacher, Abgeordneter für Ganobitz Ragerbauer. Egger von Wien. Döllinger von München. Weber von Neuburg. Schuler von Junsbruck. Beda Weber von Meran. Freiherr v. Schrenk. Sepp von Tölz in Oberbayern. Reisinger von Freistadt. Nibel von Graz. Kohlparger von Neuhaus. Benedict für Spittal in Kärnten. Pieringer für Eberding. Raßl von Neustadt. v. Somaruga für Eger. Rapp von Wien für Rumburg in Böhmen. Bothmer von Carow. Bauer von Wien. Heckscher. Heinrich Wuttke von Sachsen. J. G. Neumann für Karlsbad in Böhmen. Hofer. Mazegger von Obermais für Binschgau und Oberinntal. Dr. Höchsmann für den Wahlbezirk Sternberg in Mähren. Dr. Alois Boczek für Eischowitz. v. Schmerling, Abgeordneter für Tulln. v. Wulffen für Wolfstein in Rheinbayern. Dr. Müller von Damm, Wahlbezirk für Aichaffenburg. v. Unterrichter, Abgeordneter für Bogen in Tyrol. Eblauer, Abgeordneter für Piecen in Steyermark. Dr. Joh. Lausch, Abgeordneter für Troppau. Dr. Karl Beidl, Abgeordneter für Gradisch in Mähren. A. Laschan von Jährien. Dr. Neugebauer für Buchau in Böhmen. Obermüller. Friederich. Ernst von Lassault, Abgeordneter für Abensberg. Fried. Göbel. G. F. Schreiner. Dr. Maty von Wien. Streßleur. Dr. Schauf. Graf von München. Eckart von Lohr. Thinner. Neumayr von München. Bonbun. Darenberger von München. Schubert von Würzburg. Gebhard von Würzburg. Gisfra für M. Trübau. — Die weiteren Unterschriften werden wir nachtragen.

Weitere Verwahrung.

Die Unterzeichneten waren fortwährend eifrig bestrebt, der Schaffung einer erblichen Kaiserwürde, so wie der Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland entgegenzuwirken. Es war vorherzusehen, daß bei der heute vollzogenen Kaiserwahl die meisten Stimmen der Reichsversammlung sich auf den jetzt regierenden König von Preußen vereinigen würden, welchem die Unterzeichneten ihre Stimme zu geben mit ihrem bisherigen Wirken unvereinbar fanden. Sie hatten daher nur die Wahl, entweder der Abstimmung sich zu enthalten oder im Verein mit andern Abgeordneten einen Gegencandidaten aufzustellen. Da Letzteres das Wohl des Vaterlandes möglicherweise schwer gefährden konnte, war es das Gebot der Pflicht, den ersten Weg, den des Nichtwählens, einzuschlagen.

Umscheiden. Pfahler. Schott. Haggenmüller. Fallmerayer. Tafel von Stuttgart. Stracke. Rudlich. Fritsch. Köpffmüller. Spag. Gisfra. Blumröder. Rheinwald. Marek. Jop. Schüler aus Jena. Rank. Nibel. Fezer. Nägele. Nagel von Dalingen. Vogt. Stöckinger. Scharre. Lauck. Geigel.

Wortlaut des Antrags des Abgeordneten v. Linde auf Uebergang zur Tagesordnung über die Anträge des Verfassungsausschusses, die Kaiserfrage betreffend.

In Erwägung:

- 1) daß die in der Abendstzung vom 27. März über ein Reichsoberhaupt gefassten Beschlüsse mit den zum Zwecke der Verständigung über das Verfassungswerk erfolgten Erklärungen von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg in directem Widerspruch stehen;
- 2) daß aber sowohl nach der, in der Nationalversammlung durch Majoritätsbeschluß ausgesprochenen Absicht der Verständigung als der nach einer bedeutenden Minorität notwendigen **Vereinbarung** mit den deutschen Regierungen, ein sofortiges kategorisches Vorschreiten mit der Publication und Promulgation der Verfassung, und zur Wahl eines Kaisers der Deutschen, einseitig von der Nationalversammlung nicht bloß eine nicht zu rechtfertigende Ueberschreitung des Mandats der Abgeordneten und somit der Kompetenz der Nationalversammlung enthielte, und die betreffenden Handlungen, die in ihrem Rechtsbestande als Ueberschreitungen der Befugnisse der Versammlung, nicht rechtsverbindend sein, und deshalb aber
- 3) auch aus dem Grunde auf bedenkliche und schwerlich zu beseitigende Anstände in der Ausführung stoßen würden, weil, nachdem die erste deutsche Bundes- und europäische Großmacht, Oesterreich, ausdrücklich und wiederholt erklärt hat, nicht bloß in ihrem durch Staatsverträge gegründeten und durch alle europäischen Großmächte garantierten Verhältnisse zu Deutschland bleiben und es beziehungsweise in dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate fortsetzen zu wollen, sondern auch keine Beeinträchtigung in ihrer nicht untergeordneten Stellung zugeben zu können; die zweite deutsche, und gleichfalls europäische Großmacht, Preußen aber, übereinstim-

mend mit den übrigen königlichen Regierungen Deutschlands, sich bereit erklärt hat, auf den Grundlagen der kaiserlich königlich österreichischen Propositionen eine Verständigung zu bewirken, nicht vorauszusetzen ist, daß irgend einer der regierenden deutschen Fürsten sich bereit erklären sollte, eine unter solchen Verhältnissen dargebundene Kaiserkrone sofort anzunehmen, und die mit der Annahme verbundenen Pflichten eidlich anzugeloben und zu erfüllen;

- in fernerer Erwägung:
- 4) daß die Würde der Nationalversammlung deutsche Festigkeit und staatsmännische Beharrlichkeit in einmal gefassten und den Verhältnissen angemessenen Beschlüssen fordere, daß die durch die provisorische Centralgewalt mit dem kaiserlich königlich österreichischen Cabinet, unter Autorisation der Nationalversammlung eingeleiteten Verhandlungen vor Allem zu einem bestimmten, unzweifelhaften Ende geführt werden, zumal es bis heute über die eigentliche Lage dieser höchst wichtigen, das ganze Verfassungswerk wesentlich bedingenden Angelegenheit an zureichender Aufklärung gänzlich fehlt; und
 - 5) daß bei dem jetzigen Stande des Verfassungswerkes schon jede Maßnahme, die den Stempel nicht umsichtiger Prüfung und Erwägung an sich trägt, vollends aber ein politischer Fehlgrieff den ganzen neuen Staatsbau, sowohl bezüglich seiner Gestaltung und Ausführung im Innern Deutschlands, als seiner Anerkennung und Stellung im europäischen Staatensysteme, in ein höchst bedenkliches Schwanken bringen dürfte, das durch Beschlüsse der Nationalversammlung allein schwerlich wieder auf den rechten Standpunkt zurückgeführt werden könnte;
- beschließt die Nationalversammlung:
- 1) über die Anträge Betreffs der Publication der Verfassung und der Erlassung eines Gesetzes über die Wahl des Oberhauptes, zur Zeit noch zur Tagesordnung überzugehen;
 - 2) einen neuen Ausschuss zu ernennen, welcher sofort in Berathung zu treten und der Nationalversammlung Vorschläge über die Maßnahmen zu machen hat, welche nunmehr zu ergreifen sind, um das Verfassungswerk zur Anerkennung und Ausführung zu bringen.

Unterstützt von: v. Hayden. Kreuzberg. Berthaler. Stein. Deym. Kenger. Neubauer. Fritsch. Deymann. Dufar. Fägerl. Gombart. Reindl. Arnolds. Pieringer. v. Wulffen. Kiegler. Dienstl. v. Weisler. Sepp. Weber von Neuburg. Möring. Kaiserfeld. Polasek. Lindner. d'Elvert. Ignaz v. Kürstinger. Karl v. Kürstinger. Mally. Huber. Kerer. Hofer. Göbel. Peger. Bergmüller. Formacher. Span. Bretts. Mazegger. Phillips. Knarr. Stülz. Lienbacher. Achleitner. v. Nagel. Wepely. Reisinger. Raßl. Neuwalt. Tapphorn. Bus. Tomajsek. Benedict. Ragerbauer. Weiß. v. Grundner. Bothmer. Michelburg. Egger. Döllinger. Schreiner.

= **Frankfurt**, 28. März. Zieht man von den 290 Stimmenden, welche den König von Preußen wählten, die 170 Preußen ab, welche dafür stimmten, und von den 248 Stimmenden, welche gegen die Wahl des Königs von Preußen sich erklärten, die 101 Oesterreicher ab, welche dagegen stimmten, so bleiben 120 für, 147 gegen; — wo ist da die Mehrheit?

Frankfurt, den 28. März. Der gestrige Beschluß der Nationalversammlung, ein erbliches Kaiserthum zu schaffen, ist mit 4 Stimmen Mehrheit gefast worden. An dieser Abstimmung haben 7 Abgeordnete von Schleswig Antheil genommen, und mit ja votirt. Nach §. 1 der nunmehr in zweiter Lesung angenommenen Verfassung gehört Schleswig noch nicht zu Deutschland, denn die Festsetzung seines Verhältnisses zu Deutschland soll vorbehalten bleiben. Von dem Tage an, als dieser Paragraph entgültig angenommen worden war, hatte kein Schleswiger mehr das Recht, in der Paulskirche zu sitzen, noch weniger mit abzustimmen. Durch sie aber ist jene Mehrheit von 4 Stimmen zu Stande gekommen; der Beschluß, ein erbliches Kaiserthum zu schaffen, ist also — abgesehen von allen materiellen Gründen — schon dieses formellen Mangels wegen ungültig.

: **Frankfurt**, den 29. März. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Oesterreicher wurde einstimmig beschlossen, gegen die gesetzwidrigen Beschlüsse der 290 fortwährend zu protestiren, und bis auf den letzten Mann hier auszuharren. Ein Gleiches wird von allen übrigen Fractionen der Großdeutschen geschehen. Bloß die 248 können hinfort als die wahre, echte Vertretung des deutschen Volkes gelten, denn nur sie sind ihrem Auftrage treu geblieben, für ganz Deutschland eine Verfassung zu schaffen.

(Abdruck aus der „Frankfurter Zeitung.“)

Druck von C. Horstmann in Frankfurt a. M.